



**G E M E I N D E R A T**

## **Räumliches Entwicklungskonzept 2040**

**Öffentliche Mitwirkungsaufgabe vom 8. Juni bis 31. Juli 2020**

## **Auswertung der Mitwirkungseingaben**

Beschluss Gemeinderat 22. Oktober 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung und Lesehilfe</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung und wichtige Themen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Auswertung der Mitwirkungseingaben</b>	<b>6</b>
3.1	Projektorganisation	6
3.2	Gemeindeentwicklung	6
3.3	Bevölkerungsentwicklung	7
3.4	Beschäftigte, Unternehmen und Arbeitszonen	9
3.5	Leitideen	10
3.6	Schlüsselgebiet Seefeld / Areal Sand + Kies AG	10
3.7	Schlüsselgebiete	11
3.8	Seeufer und Seezugänge	13
3.9	Plandarstellung REK	14
3.10	Freiräume, Natur- und Erholungsräume	15
3.11	Verkehr	16
3.12	Kantonsstrasse	17
3.13	Klima und Energie	18
3.14	Quartiere	19
3.15	Handlungsaagenda	20
3.16	Diverses	21
<b>4</b>	<b>Kantonale Stellungnahme</b>	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Weiteres Vorgehen</b>	<b>24</b>

\* Nachfolgend wird der Begriff «REK» als Abkürzung für «Räumliches Entwicklungskonzept 2040» verwendet.

## 1 Einleitung und Lesehilfe

Die öffentliche Mitwirkung zum REK 2040 erfolgte vom 8. Juni bis zum 31. Juli 2020. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Mitwirkung sowohl über den gewohnten postalischen Weg als auch digital über die Webseite <https://ortsplanung-horw.ch> durchgeführt. Das REK 2040 war über die Webseite zugänglich und öffentlich in der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Während der Frist sind 22 Mitwirkungseingaben eingegangen. Der Gemeinderat hat am 22. Oktober 2020 über die eingegangenen Mitwirkungseingaben beraten und über die gestellten Anträge entschieden.

Lesehilfe zur Strukturierung des Mitwirkungsberichts:

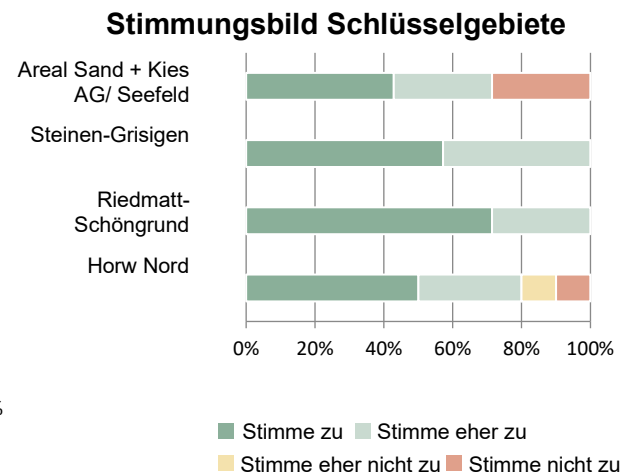
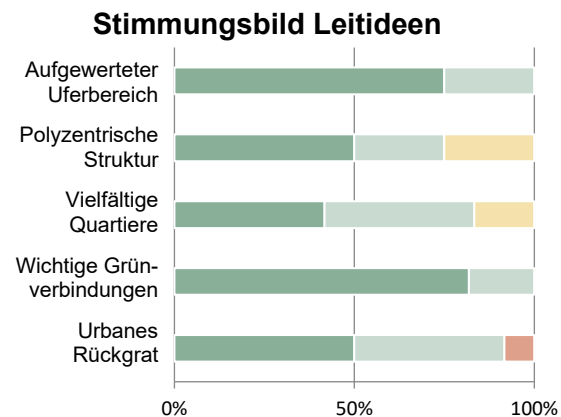
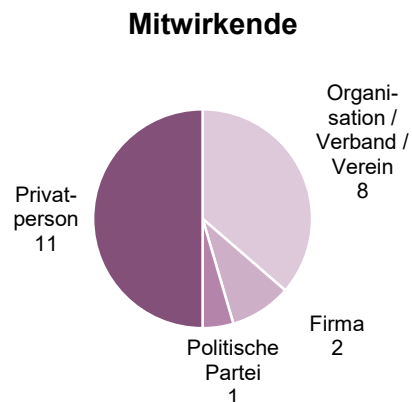
- Nr. 1.01 Identifikation der/des Mitwirkenden
- Nr. 1.01 Identifikation der einzelnen Eingabe der/des jeweiligen Mitwirkenden

Der Entscheid des Gemeinderats ist jeweils in der rechten Spalte aufgeführt. Folgende Arten von Entscheiden werden unterschieden:

- Zustimmung Dem Begehren wird materiell zugestimmt; es wird entsprechend umgesetzt.
- Teilweise Zustimmung Das Begehren wird nur zum Teil umgesetzt. Ein Teil des Begehrens wird materiell abgelehnt und entsprechend der aufgeführten Erwägung nicht umgesetzt.
- Bereits erfüllt Das Begehren ist bereits Bestandteil des Räumlichen Entwicklungskonzepts 2040.
- Ablehnung Das Begehren wird entsprechend der aufgeführten Erwägung materiell abgelehnt und nicht umgesetzt.
- Behandlung in Nutzungsplanung Das Begehren wird in der anstehenden Teilrevision der Nutzungsplanung (Phase 2) behandelt bzw. überprüft.
- Kenntnisnahme Das Begehren wird zur Kenntnis genommen (Begehren ohne Antrag oder Behandlung ausserhalb des Räumlichen Entwicklungskonzepts 2040).

Bei den digital eingereichten Mitwirkungseingaben ist in der Spalte «Begehren» einleitend das betroffene Kapitel des REK-Berichts aufgeführt.

## 2 Zusammenfassung und wichtige Themen



Insgesamt wurden 22 Mitwirkungseingaben eingereicht, davon 13 auf digitalem Wege. Das **Stimmungsbild**, das bei der digitalen Mitwirkung abgefragt wurde, fällt zu den fünf Leitideen und den angestrebten Entwicklungen in den vier Schlüsselgebieten **generell positiv** aus.

Die vereinzelt negativen Rückmeldungen zu den Schlüsselgebieten betreffen die langfristige **Transformation des Areals der Sand + Kies AG**. Das REK sah, basierend auf übergeordneten Konzepten von LuzernPlus, einen öffentlich zugänglichen und rund 50m breiten Uferstreifen vor. Das restliche Gebiet wäre für Wohn- und Mischnutzungen vorgesehen gewesen. Dies geht der Horwer Bevölkerung nicht weit genug: Das gesamte Gebiet soll als Stadtpark für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Studienauftrag im benachbarten Seefeld zeigt sich, wie gross der Druck auf die Freiräume für Freizeit, Erholung und Sport bereits heute ist. Mit dem angestrebten Bevölkerungswachstum und der Erweiterung des HSLU-Campus ist eine weitere Zunahme zu erwarten. Der Gemeinderat folgt daher den Mitwirkungseingaben und beabsichtigt, das Areal der Sand + Kies AG langfristig zu einem öffentlichen Stadtpark zu transformieren.

Auf mehrfache Zustimmung stossen auch das angestrebte, **moderate Bevölkerungswachstum** und der Verzicht auf die Einzonung weiterer Bauzonen bis 2035. Das REK zeigt auf, dass im Siedlungsgebiet bereits heute Nutzungsreserven bestehen, die für das angestrebte Bevölkerungswachstum genügen.

Mehrere Eingaben haben eine Stärkung des REK aus **Perspektive von Kindern und Jugendlichen** gewünscht. Das REK nimmt eine übergeordnete und räumliche Gesamtsicht vor. Die Mitwirkungseingaben werden daher stufengerecht in das zu erarbeitende Sozialraumkonzept einfließen, mit dessen Erarbeitung bereits im Herbst 2020 begonnen wird.

In der Gemeinde besteht der Wunsch nach einem grösseren Angebot an **Unterhaltung, Kultur und Gastronomie**; dies ist auch in den Quartiergesprächen deutlich nachgefragt worden. Das REK sieht eine Förderung der Erdgeschossnutzungen für das Gewerbe entlang der Kantonsstrasse sowie in Horw Mitte vor. Diese Stossrichtung wird entsprechend ergänzt. Weiter besteht ein Bedarf nach Treffpunkten für alle Generationen und Kulturorten auf Quartiersebene – daher sind auch die **Quartiertreffpunkte** weiterzuverfolgen.

Vereinzelte Mitwirkungseingaben betreffen konkrete Planungsvorschriften. Diese werden in der nachfolgenden Phase 2, d.h. in der Revision der Nutzungsplanung überprüft (siehe Kapitel 5 weiteres Vorgehen).

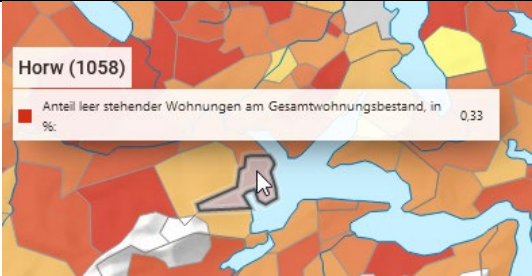
### 3 Auswertung der Mitwirkungseingaben

#### 3.1 Projektorganisation

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
2.01	1.3 Projektorganisation und Prozess: Kommunikation Mitwirkung verbessern: Betroffene Hauseigentümer persönlich anschreiben (auch nur e-Mail möglich)	Allmendstrasse wurde im Blickpunkt-Artikel nicht erwähnt, weshalb auf eine Teilnahme am Quartiergespräch "Horw Nord" verzichtet wurde, obwohl die Strasse noch ein Thema des Quartiergesprächs war. Zudem als Gebäudeeigentümer nicht direkt angesprochen.	Die westliche Seite der Allmendstrasse wurde aufgrund der gleichen Zonierung (W2) dem Quartier Wegmatt zugeteilt und nicht als eigenes Quartier ausgediesen bzw. im Blickpunkt erwähnt. Das Missverständnis wird bedauert.	Kenntnisnahme
13.01	1.3 Projektorganisation und Prozess: Allmendstrasse	In Blickpunktartikel Allmendstrasse als Bestandteil von Horw Nord nicht erwähnt.	vgl. 2.01	Kenntnisnahme

#### 3.2 Gemeindeentwicklung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
2.02	2.1 Umfeld und Positionierung: Sensibilisierung: Wir leben in Horw, nicht in Luzern Süd.	Horw soll weiterhin eine eigenständige Gemeinde bleiben, Fusion mit Luzern vor einigen Jahren abgelehnt. LuzernSüd weniger häufig erwähnen.	Der gemeindeübergreifende Perimeter von LuzernSüd ist ein wichtiger kantonaler Entwicklungsschwerpunkt. Mit LuzernPlus wurden bereits mehrere übergeordnete, behördenverbindliche Planungsinstrumente erarbeitet.  LuzernSüd ermöglicht eine koordinierte und abgestimmte Zusammenarbeit der Gemeinden Horw, Luzern und Kriens. Damit sind keine Gemeindefusionen beabsichtigt oder Einschränkungen der Gemeindehoheit verbunden.	Kenntnisnahme
3.01	2.5 Wohnungswesen: Leerwohnungsbestand	Ist der Leerwohnungsbestand korrekt berechnet (Beilage Foto leerstehendes Gebäude im Quartier Biregg, Schätzung 20-50% leerstehende Gebäude im Quartier)?  Was unternimmt der Gemeinderat, damit bei leerstehenden Gebäuden in schlechtem Zustand Baugesuche eingereicht und bewilligt werden und mit dem Bau begonnen wird? Oder zumindest die Vermietung schneller erfolgen kann?	Der Leerwohnungsbestand wird vom Bundesamt für Statistik berechnet (siehe Abbildung). Mit 0.33% liegt die Leerwohnungsziffer in der Gemeinde Horw sehr tief, sodass aus Sicht des Gemeinderats kein Handlungsbedarf besteht. Der Handlungsspielraum ist zudem begrenzt, da es sich um Grundstücke im Privatbesitz handelt.	Kenntnisnahme

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
			 <p>Horw (1058) Anteil leer stehender Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand, in %: 0,33</p> <p><a href="https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswe-wohnungen/leerwohnungen.assetdetail.9366199.html">https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswe-wohnungen/leerwohnungen.assetdetail.9366199.html</a></p>	
12.03	2.5 Wohnungswesen: Aussagen zur Wohnungsbelegung ergänzen	EFH und ZFH sind markant unterbelegt. Verdichtung bereits dichter Quartiere ist nachvollziehbar, treibt jedoch soziale Entdichtung voran. REK hat sich mit Unterbelegung EFH/ZFH zu beschäftigten.	Die Wohnungsbelegung wurde von Wohnkalkulator über das gesamte Gemeindegebiet betrachtet (siehe Auswertung im Anhang des REK-Berichts). Eine auffällig starke Häufung von unterbelegten Wohnungen konnte in keinem Quartier festgestellt werden.	Bereits erfüllt
15.04	2.5 Wohnungswesen: Stärkere Steuerung von Investorenprojekten	Förderung preisgünstigen Wohnraums, mehr Grünflächen, Begegnungsräume usw.	Die Stossrichtungen des REK werden in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) in grundeigentümergebundene Bauvorschriften überführt. Dazu gehören auch Vorgaben zur Erweiterung von preisgünstigem Wohnraum sowie die Sicherung bzw. Aufwertung von Freiräumen. Vgl. Handlungsagenda (Kapitel 4 REK-Bericht).	Behandlung in Nutzungsplanung
15.05	2.6 Bauzonenkapazität: Ausschöpfung Bauland	Bestehende Grundstücke besser ausnutzen, gute Mischung von verschiedenen Wohnmöglichkeiten, Betrachtung gesamter Gemeinde	Die heutige Ausschöpfung der Bauzonen wurde in der Erarbeitung des REK berücksichtigt (siehe Anhang REK-Bericht). Die Teilrevision beschränkt sich auf punktuelle Eingriffe im Sinne einer Siedlungsentwicklung nach innen. Die grundeigentümergebundene Umsetzung der Teilrevision erfolgt in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung)	Bereits erfüllt

### 3.3 Bevölkerungsentwicklung


Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
5.01	2.3 Bevölkerungsentwicklung / -prognose: Nullwachstum	Keine neuen Einzonungen und verdichtetes Bauen begrüsst. Aber auf Bremse treten, da auch moderates Wachstum mit Auswirkungen wie Verkehr, Abfall, Freizeit, Ressourcenver-	Ein moderates Wachstum ist im Interesse der Gemeinde, um bereits vorhandene Infrastrukturen (Zentrum, Schule, Bahn usw.) gut auszulasten. Mit einem moderaten Wachstum, dem Verzicht auf die Einzo-	Kenntnisnahme

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
		brauch. Gemeinde ist nicht eine Firma, die nur durch Wachstum prosperieren kann, Wachstum zudem durch Wissenschaftler in Frage gestellt.	nung weiterer Bauzonen sowie einer qualitätsorientierten Siedlungsentwicklung nach innen wird sichergestellt, dass das Wachstum ortsverträglich und mit minimalen Auswirkungen erfolgt.	
13.02	2.3 Bevölkerungsentwicklung / -prognose: Angestrebtes Wachstum mit starken Bautätigkeit vergleichen	Für das Jahr 2040 wird eine Wohnbevölkerung von 16'500 bis 17'50 Einwohnerinnen und Einwohnern als verträgliche Obergrenze verstanden. Die Bautätigkeit 2019, 2020 und absehbar 2021+ deutet aber auch eine Vielzahl von mehr zusätzlichen Wohneinheiten hin. Wie wird damit umgegangen?	Die Bevölkerungsprognose für das Jahr 2040 beruht auf den Kapazitäten der Bauzonen und berücksichtigt dadurch auch bereits laufende Planungen.	Bereits erfüllt
15.02	2.3 Bevölkerungsentwicklung: Wachstum deckeln	keine weitere Vergrößerung der Gemeinde anstreben, max. wie jetzt in der REKO angedacht. Langsameres Wachstum, damit man die Auswirkungen auf den Verkehr, Schulräume usw. beobachten und beeinflussen kann.	vgl. 5.01	Bereits erfüllt / Zustimmung
12.01	2.3 Bevölkerungsentwicklung / -prognose: Ergänzung/ Änderung	Es müsste stärker zum Ausdruck kommen, dass die Verjüngung der Bevölkerung aktiv angestrebt wird. In Zusammenhang mit dem Campus Horw und über 4'000 Studierenden, bietet sich diesbezüglich eine einmalige Chance, dem es auch im REK Rechnung zu tragen gilt.	Eine Verjüngung der Bevölkerung wird angestrebt, das REK zeigt dies u.a. mit der Förderung von preisgünstigem Wohnraum auf. Aufgrund der Mitwirkungseingabe wird im REK das Kapitel 2.3 entsprechend präzisiert. Konkretere Massnahmen sind Bestandteil des zu erarbeiteten Sozialraumkonzepts.	Zustimmung
14.01	Stärkere Einbindung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen  <i>(mehrere ergänzende Formulierungsvorschläge zu einzelnen Kapiteln sind in der Mitwirkungseingabe enthalten)</i>	Kinder und Jugendliche konkret als wichtige Bevölkerungsgruppe bezeichnen Was bedeuten dichte, personen- und publikumsintensive Nutzungen für den Lebensraum der Kinder?  Sichere und unkomplizierte Bewegung zwischen den verschiedenen Gemeindegebieten sowie zu Wald und See für Kinder explizit aufnehmen  Im REK festhalten, dass in zukünftigen Detailplanungsprozessen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden soll (analog Kinder- und Jugendleitbild).  Räume sollten so gestaltet werden, dass sie vielfältige/flexible Nutzungen sowie Veränderungen zulassen und Räume konstruktiv weiterentwickelt werden können. Im REK ersichtlicher beschreiben.	Das REK fokussiert sich auf eine Gesamtsicht der zukünftigen räumlichen Entwicklung der Gemeinde hinsichtlich Siedlung/Verkehr/Landschaft. Die Gemeinde hat die Erarbeitung eines Sozialraumkonzepts in Auftrag gegeben, das stufengerecht die Gemeindeentwicklung aus der Perspektive unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen betrachtet.  Die Handlungsagenda wird unter 4.2 (Aufgaben parallel/nach Teilrevision Nutzungsplanung) mit dem Sozialraumkonzept ergänzt. Im REK wird die Bedeutung der Perspektive aus Kinder- und Jugendsicht stärker betont (vgl. auch 12.01).	Kenntnisnahme / Zustimmung



Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
15.01	2.2 Gemeindestrategie: Ortsplanung im Sinne einer Sozialraumplanung ausführen	Niederschwellige Treffpunkte schaffen, Park für alle Generationen, Zwischenbühne als Treffpunkte, Begrünung Zentrum und Krienserstrasse	vgl. 12.01 und 14.01	Kenntnisnahme / Zustimmung

### 3.4 Beschäftigte, Unternehmen und Arbeitszonen

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
12.02	2.4 Beschäftigte und Unternehmen: Ergänzung/ Änderung zu Angestrebte Entwicklung und Förderung der Flächen für die Erdgeschossnutzung	Förderung der Branchen Unterhaltung und Gastgewerbe. Nicht nur im Zusammenhang mit der Kantonsstrasse, sondern gerade auch in Bezug auf den Campus und «Horw See». Auch in der Gemeindestrategie 2030 wird ein «vielfältiges Angebot in Gastronomie, Kultur und Nahversorgung» gefordert. Bei Gewerbeschwung Horw schon obenauf.	Ein stärkeres Angebot an Unterhaltung, Kultur und Gastronomie wurde in den Quartiergesprächen insbesondere entlang der Kantonsstrasse positiv eingeschätzt. Diese Branchen sind mit der Grundidee einer aufgewerteten Kantonsstrasse bzw. mit der Förderung von Erdgeschossnutzungen in Horw Mitte kompatibel und werden daher im Kapitel 2.4 ergänzt. Weiterzufolgen sind sie auch in den Quartiertreffpunkten.	Zustimmung
15.03	2.4 Beschäftigte und Unternehmen: Quartierentwicklung auf Arbeitsmöglichkeiten prüfen	Aufwertung Quartiere, Förderung Unternehmertum, Nachbarschaftshilfe und Treffpunkte	In den Wohnzonen sind gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung nichtstörende Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Gastgewerbe bereits gestattet.	Bereits erfüllt
19.02	Gebiet Wegmatt (Parzelle 471): Als Mischzone beibehalten	Zustimmung zur weiteren Nutzung als Mischzone	--	Kenntnisnahme
19.03	Gebiet Dörfli (Parzelle 551/554): Darstellung REK als Mischzone 	Technopark in Zusammenarbeit mit Campus, attraktive Verkehrsanbindung, gutes Naherholungsangebot bereits vorhanden.	Der im REK-Plan dargestellte Campuspark (im Sinne eines Quartierparks) befindet sich auf dem HSLU-Campus und nicht auf den Grundstücken Nr. 551/554. Der Park liegt nördlich der geplanten Verlegung des Dörfliwegs und widerspiegelt erste Überlegungen zur Erweiterung des Campus, die im laufenden Wettbewerbsverfahren überprüft werden. Dies wird in der REK-Planarstellung deutlicher dargestellt.	Zustimmung
19.04	Gebiet Ebenau (Parzelle 543): Als Mischzone beibehalten	Zustimmung zur weiteren Nutzung als Mischzone, Verlängerung der Achse von bestehenden Gewerbebetriebe	--	Kenntnisnahme

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
15.09	2.11 (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12) Quartierstruktur	Förderung gewerbliche Durchmischung in Quartieren und Sozialraumplanung Quartiertreffpunkte	Vgl. 15.03	Bereits erfüllt

### 3.5 Leitideen

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
10.06	3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung: Präzisierung der Landschaftsbegriffe	In Horw gibt es keine Naturlandschaften, sondern intensiv genutzte Landschaften. Formulierung fördert falsche Vorstellungen, da naturgeschützte Flächen Ergebnis der landwirtschaftlichen Nutzung sind.	Unter Kapitel 2.7 werden die Forst- und Landwirtschaftsbetriebe am Pilatus und auf der Halbinsel explizit erwähnt. Die Leitidee wird entsprechend der Mitwirkungsangabe präzisiert.	Zustimmung
12.11	3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung: Unangebrachte Begrifflichkeiten im Kapitel "Urbanes Rückgrat"	Hauptverkehrsstrassen im Jahr 2020 als «Lebensadern» und «Visitenkarten» einer Gemeinde zu beschreiben ist unangebracht und erinnert an die 60er Jahre.	Die Begriffe Lebensadern und Visitenkarte zeigen auf, dass die Strassen mehr als nur Verkehrsfunktionen erbringen, sondern als vollwertige Freiräume mit zahlreichen Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten oder Freizeit zu verstehen sind. Die Begriffe sind passend zur Stossrichtung des REK.	Ablehnung

### 3.6 Schlüsselgebiet Seefeld / Areal Sand + Kies AG

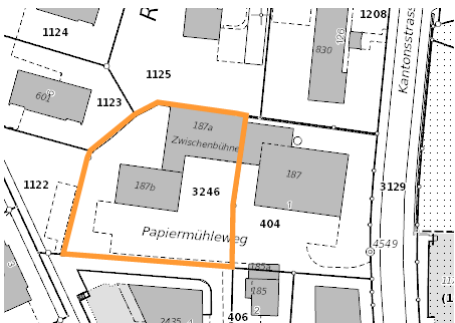
Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
10.03	3.2 REK-Plan: Plananpassung Areal Sand & Kies AG	Areal gesamthaft unbebaut ausweisen. Mitwirkender bekämpft Nutzung als Wohn- und Mischquartier mit allen Mitteln. Berücksichtigung der rechtskräftigen Bestimmungen.	Aufgrund der Mitwirkungsangabe und den Ergebnissen aus dem Studienauftrag im Seefeld wurde die Entwicklung des Areals Sand + Kies AG überdacht. Bereits heute besteht eine grosse Nachfrage an grösseren, zusammenhängenden Freiräumen für Freizeit, Sport und Erholung. Mit der beabsichtigten Innenentwicklung und Erweiterung des HSLU-Campus ist eine weitere Zunahme dieser Nachfrage zu erwarten. Die Entwicklung des Areals der Sand + Kies AG zu einem öffentlichen Stadtpark soll daher langfristig weiterverfolgt werden. Das REK wird in den entsprechenden Stellen überarbeitet.	Zustimmung
12.13	3.2 REK-Plan: Areal Sand & Kies AG - Funktionszuschreibung anpassen und grün einfärben	«Zurückgewonnenes» Gebiet nicht als Wohnquartier ausweisen. Die zukünftige Nutzung muss des gesamten Gebiets muss der Bevölkerung als Freizeit- und Naherholungsgebiet zur Verfügung stehen und darf nicht bereits als lukratives Wohnungsbauprojekt in Aussicht gestellt werden. Alle bisherigen Prozesse dazu	vgl. 10.03.	Zustimmung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
		waren eindeutig.		
7.01	3.4 Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen: Neuplanung des Gebiets Seefeld und des Areals Sand + Kies AG als reines Naherholungsgebiet	Gebiet sollte i.S. eines Stadtparkes, der heute fehlt, für Erholung und Freizeit der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Wachstum auf 17'500 Einwohnerinnen bedingt Erholungsgebiet mit Seezugang. Ansonsten Besucherstrom über Winkelstrasse und Seestrasse, was diese Gebiete überfordern würde.	vgl. 10.03	Zustimmung
20.03	Areal Sand + Kies AG und Seefeld: Aufwertung Freizeitzentrum unter Berücksichtigung Lärmemissionen für Umgebung	Aufwertung wird grundsätzlich begrüsst. Jedoch Nutzung als "Partymeile" mit Lärmbelästigung für Umgebung, insbesondere in den Sommermonaten.	Der Studienauftrag diene u.a. einer Abstimmung der unterschiedlichen Nutzungen. Die Auswirkungen auf die benachbarten Quartiere sind in den nachfolgenden Planungsschritten im Auge zu behalten.	Zustimmung
15.08	2.7 Natur- und Erholungsräume: Seezugänge	Areal der Sand + Kies AG der Öffentlichkeit zugänglich machen, Naturschutzzone östlich Seebad beibehalten und Seezugänge allgemein öffentlich zugänglich halten	vgl. 10.03	Zustimmung

### 3.7 Schlüsselgebiete

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
2.03	3.4 Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen: 3.4, 1 Horw Nord: Anpassung Zonenplan, Wohnsiedlung mit Chaletcharakter erhalten, Unterstützung bei Löschung privatrechtlicher, veralteter Grundstück-Verpflichtungen	<p>Möglichkeit einer Nachverdichtung mit zusätzlichem Geschoss wird begrüsst unter bestimmten Umständen. Chalet-Stil/Holz Häuser im Norden der Allmendstrasse als Qualität bewahren, weitere Grossbauten auf der anderen Strassenseite sind hingegen zu vermeiden (zu viele grosse Wohnsiedlungen vorhanden).</p> <p>Gemeinde sollte zudem unterstützen, veraltete / nicht mehr zeitgemässe privatrechtliche Grundstücklasten (z. B. Baubeschränkungen) zu löschen, um Gebietsentwicklung zu ermöglichen.</p>	<p>Das REK hält im Kapitel 2.11.2 (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12.2) fest, dass in kleinteiligen, parzellenorientierten Wohngebieten im Talboden die Qualitäten wie der Nachbarschaftscharakter, die ruhige Lage und die Durchgrünung beibehalten werden sollen. Die konkreten Bauvorschriften werden in der nachfolgenden Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) festgelegt.</p> <p>Die Löschung veralteter privatrechtlicher Vereinbarungen betrifft einzelne Parzellen. Das REK fokussiert sich auf eine Gesamtsicht der Gemeinde für eine abgestimmte Entwicklung hinsichtlich Siedlung/ Verkehr/Landschaft und liegt somit auf einer höheren Betrachtungsebene. Die Baubeschränkungen sind daher fallspezifisch im Einzelfall zu behandeln. Die Baubeschränkungen betreffen zudem privatrechtliche Vereinbarungen. Die Gemeinde kann nur bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse eingreifen, bietet den betroffenen Parteien aber seine Unterstützung im Sinne einer Mediation bzw. Beratung an.</p>	<p>Behandlung in Nutzungsplanung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
2.04	3.4 Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen: Stark begrenzte Durchfahrts-Berechtigung bei Poller Allmendstrasse (heute Barriere mit Batches)	<p>Richtplan Fuss- und Veloverkehr sieht Allmendstrasse primär für sicheren Langsamverkehr (Schulweg), mittels Pollern (heute Barriere) soll Durchgangsverkehr ferngehalten werden.</p> <p>Allmendstrasse wird bereits heute stark durch Velofahrer genutzt. Geplante Mehrfamilienhäuser der Korporation sollten keine Durchfahrts-Berechtigung erhalten, da der Verkehr weiter massiv zunimmt und Poller Wirkung verlieren (Sicherheit Velofahrer, v.a. Kinder). Durchfahrtsberechtigung beschränken auf nördlichen Teil der Allmendstrasse.</p> <p>Poller v.a. von Norden her besser kennzeichnen (Sonneneinstrahlung).</p>	Die Allmendstrasse stellt eine wichtige Verbindung für Fuss- und Veloverkehr dar. Das REK unterstreicht diese Bedeutung und zeigt mögliche Stossrichtungen für ihre Stärkung auf. Die konkrete Behandlung erfolgt jedoch im Richtplan Fuss- und Veloverkehr und somit ausserhalb des REK.	Kenntnisnahme
4.01	2.5 Wohnungswesen: Horw Nord (Brändistrasse)	Quartier Brändi aus welchem Grund nicht Bestandteil des Schlüsselgebiets Horw Nord? Brändi als verlängerter Arm der Allmendstrasse und mit ähnlicher Bebauung, zudem Eingangstor für Horwer Velo(durchgangs) verkehr.	<p>Die Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen wurden aufgrund einer umfassenden Quartieranalyse festgelegt. Brändi liegt in der Wohnzone W3 und somit in einer Zone, die bereits eine höhere Ausnützung gegenüber der Allmendstrasse und dem Quartier Wegmatt ermöglicht. Auch aufgrund weiterer Merkmale wie der Gebäudesubstanz / dem Baujahr wurde das Potenzial in den Schlüsselgebieten höher bewertet.</p> <p>Im Quartier Brändi sind nichtsdestotrotz grössere Nutzungsreserven vorhanden, die bereits mit der rechtskräftigen Nutzungsplanung ausgeschöpft werden können und eine Weiterentwicklung erlauben.</p>	Kenntnisnahme
19.01	Gebiet östlich der Allmendstrasse/nördlich der Unterbrechung: Darstellung REK als Wohnquartier	Erschliessung über Krienserstrasse (Wohnstrasse), zudem enge Platzverhältnisse und wichtig als Verbindung für Fuss- und Veloverkehr.	Die Weiterentwicklung der gewerblichen Nutzungen an der Allmendstrasse wurde im Rahmen des REK überprüft und verworfen. Die Entwicklung zu einem Wohnquartier wurde in den Quartiergesprächen klar befürwortet und im REK festgehalten. Die entsprechende Zonierung wird in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft.	Zustimmung / Behandlung in Nutzungsplanung
13.03	3.4 Schlüsselgebiete der Siedlungsentwicklung nach innen: Keine Aufzonung resp. Verdichtung der Allmendstrasse	Die Allmendstrasse stellt die ursprüngliche Horwer Allmend dar mit entsprechend alten und charakteristischen Gebäuden. Durch eine Aufzonung werden diese Häuser über die Jahre abgerissen (weil sich renovieren nicht lohnt und Steuerwert steigt) und mit hochverdichteten Häusern ersetzt. Damit geht der Charakter	Im Schlüsselgebiet Horw Nord ist keine "Hochverdichtung" vorgesehen, sondern eine sanfte Nachverdichtung unter Bewahrung des heutigen Charakters. In den Quartiergesprächen hat sich die Mehrheit der Teilnehmenden zustimmend dazu geäußert, eine umfassendere Nachverdichtung wurde verworfen.	Bereits erfüllt / Behandlung in Nutzungsplanung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
		der Horwer Allmend / Allmendstrasse verloren. Zudem ist die Allmendstrasse übermässig unvorteilhaft beschrieben, Fotos zeigen primär Betonflächen und nicht die reichhaltige Pflanzenwelt z.B. mit Rosenwänden.	Die konkrete Umsetzung erfolgt in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung). Die Fotos in den Quartiersteckbriefen dokumentieren insbesondere den Handlungsbedarf im Freiraum. Die Qualitäten sind schriftlich festgehalten (ruhige Wohnstrassen, grundgebundene Wohnform, üppige Freiräume usw.)	
18.01		Begrüssung der Gebietsentwicklung Riedmatt. Mietvertrag der Genossenschaft Zwischenbühne für Parz. Nr. 3246 endet im Dez. 2023 bei Kündigung, ansonsten Dez. 2027. REK soll Möglichkeit einer gleichen Nutzung wie im angrenzenden Teil der Riedmattstrasse aufnehmen.	Die Parzelle Nr. 3246 befindet sich in der Wohnzone W (AZ 0.75). Nutzungen analog zur Riedmattstrasse sind bereits möglich.	Bereits umgesetzt
		Schaffung Quartiertreffpunkt auf Parz. Nr. 3246 wird abgelehnt, könnte aber bei genauerer Abklärung auf Parz. Nr. 1122 sein.	--	Kenntnisnahme
				

### 3.8 Seeufer und Seezugänge

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
10.07	3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung: Verbesserung Formulierung/Ergänzung Leitidee "aufgewerteter Seeuferbereich"	Unklare Formulierung. Was ist damit gemeint? Vermutlich Verbesserungen für die Natur (das Ried) und Zugänglichkeit für Freizeit usw. Die notwendige Abstimmung von Nutzungs- und Schutzanliegen kommt hier eindeutig zu kurz. Es muss auch angestrebt werden, mehr Raum für das hart bedrängte Ried von nationaler Bedeutung zu schaffen. Wir werden dies zu gegebener Zeit einfordern.	Der Grundsatz einer abgestimmten Entwicklung zwischen Freizeit und Natur ist im REK aufgeführt.	Bereits erfüllt / Kenntnisnahme

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
1.02	3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung: Seeuferbereich über ganzen Seeanstoss bearbeiten	Aufwertung Seeuferbereich findet nur im Seefeld statt. Halbinsel nicht betrachtet, obwohl Klärungsbedarf wie z.B. die Freizeitnutzungen Winkel-Rüteli-Seeuforschung Eawag, Seezugang Örtlistein, Waldzugang Utohorn-Waldwinkel, Seezugang St. Niklausen, weitere Seeuferwege, etc. Förderung der Entwicklung von Ferntourismus zu Naherholung.	Für die Halbinsel gilt der Entwicklungsrichtplan vom 10. Februar 2011, der den konkreten Handlungsbedarf und die Massnahmen festhält. Der Einwohnerrat hat 2017 weitere Massnahmen beschlossen. Einige der bereits umgesetzten Massnahmen sind mit langfristigen Zeithorizont.  Aufgrund der höheren Flugebene sind im REK nur die Stossrichtungen des Entwicklungsrichtplans Halbinsel integriert.	Ablehnung
10.08	3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung: Ausweitung der Betrachtung	Die Leitidee zum Seeufer ist räumlich zu eingeschränkt. Umfassendere Betrachtung.	Die umfassende Betrachtung der Halbinsel erfolgt über den Entwicklungsrichtplan (vgl. 34). Ausserhalb der Halbinsel und der Seebucht (Seefeld/ Areal Sand + Kies AG) ist kein grösserer Abstimmungsbedarf für das REK vorhanden.	Ablehnung
12.12	3.1 Fünf Leitideen für die zukünftige Entwicklung: Ausweitung der Betrachtung	Die Leitidee zum Seeufer ist räumlich zu eingeschränkt. Horw verfügt über das längste Seeufer am Vierwaldstättersee. Diesbezüglich braucht es eine umfassendere Betrachtung.	vgl. 10.08 und 1.02	Ablehnung
12.10	2.11 Quartierstruktur (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12): Erweiterung der Formulierung bezüglich Wohnen am See und Angestrebte Entwicklung hinsichtlich Seezugängen	Öffentliche Seezugänge sind zu gering, Sommer 2020 zeigte grosse Belastung. Zusätzliche Seezugänge und Badeplätze erstellen.	Auf der Halbinsel bestehen bereits mehrere öffentliche Seezugänge. Mit der Aufwertung des Seefelds und des Areals Sand + Kies AG (langfristig) wird der Zugang in der Seebucht wesentlich attraktiver gestaltet und erweitert. Die Gemeinde sichert zudem bereits heute mittels aktiver Bodenpolitik neue Seezugänge, wenn sich die Gelegenheit ergibt und das öffentliche Interesse überwiegt.	Bereits erfüllt
15.10	3.3 Räumliches Entwicklungskonzept 2040	Aufwertung Seezugänge (Krämerstein, Halbinsel, Seebucht, Ufer Ennethorw)	vgl. 10.08, 12.12 und 1.02	Zustimmung / Kenntnisnahme

### 3.9 Plandarstellung REK

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
1.01	3.2 REK-Plan: Kartografie lesbarer gestalten, Orientierungslinien wie Strassenverläufe etc. stärker sichtbar machen, Legende vervollständigen	Erschwerte Orientierung, da wichtige Orientierungslinie wie Strassen kaum sichtbar sind und Quartier-/Bebauungstypen sehr auffällig sind. Farben nicht gut unterscheidbar, fehlerhafte Darstellung im Firefox-Browser.	Als Konzept vereinfacht das REK die Darstellung der angestrebten Entwicklung und schliesst gewisse Inhalte aus. Es handelt sich nicht um einen parzellenscharfen Plan. Die fehlerhafte Darstellung in Firefox wurde in den ersten Tagen der digitalen Mitwirkung behoben.	Ablehnung

<b>Nr.</b>	<b>Begehren (Stichworte)</b>	<b>Begründung (Stichworte)</b>	<b>Planerische Erwägungen</b>	<b>Entscheid Gemeinderat</b>
1.03	3.2 REK-Plan: Einträge "Freizeitzentren" und "Quartierzentren" im zusammenfassenden REK-Plan entfernen	Freizeitzentrum auf Parzellen Nr. 2500/2553 (Stirnrüti) im Besitz der Miteigentümergeinschaft Stirnrüti und im Rahmen von Gestaltungsplan-/bzw. Baubewilligungen erstellt. Auch Signatur Quartierzentren am falschen Platz bzw. über Gemeinschaftsraum der STWEG. Keine öffentliche Zugänglichkeit, sondern private Nutzung. REK sendet falsches Signal aus. Weitere private Spielflächen sind hingegen nicht eingezeichnet.	Die Freizeitzentren und Quartiertreffpunkte sind schematisch eingezeichnet und konzeptionell zu verstehen (nicht lagegenau). Damit ist keine Vorgabe bzw. Verpflichtung für Grundeigentümer verknüpft.	Ablehnung
10.02	3.2 REK-Plan: Plananpassung Hanglagen	Hanglagen Sonnsyde und Oberdorf nicht als städtische Wohnformen. Plan korrigieren.	Sonnsyde und Oberdorf sind im REK als Wohnquartiere am Hang mit niedriger Dichte ausgewiesen. Der Begriff "städtische Wohnformen" kommt im REK-Plan nicht vor und entspricht ihm auch inhaltlich nicht.	Bereits erfüllt
10.09	3.2 REK-Plan: Ergänzung Felmis als Freizeitzentrum	Das Felmis hat bereits heute Freizeitcharakter. Es bietet sich an, diesen Raum für diese Nutzung aufzuwerten und die erwähnte Zugangspforte zur Halbinsel zu stärken und dies im Plan sichtbar zu machen	Das REK bezeichnet das Gebiet Felmis bereits als Eintrittstor zur Halbinsel (Kapitel 2.11.5 / vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12.5). Potenzial liegt neben einer verbesserten Anbindung auch in einer qualitativen Aufwertung. Das REK wird entsprechend präzisiert.	Zustimmung
12.14	3.2 REK-Plan: Ergänzung St. Niklausen als Tourismusschwerpunkt	Es ist nach vieljährigem Trauerspiel an der Zeit, dass die Gemeinde hier einen Schritt weiterkommt.	St. Niklausen ist im REK als Tourismusschwerpunkt dargestellt (gemäss rechtskräftigem Zonenplan, Sonderbauzone Tourismus). Die weitere Entwicklung wurde mit dem Tourismuskonzept aufgezeigt (vom Einwohnerrat am 26. Oktober 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen).	Bereits erfüllt

### 3.10 Freiräume, Natur- und Erholungsräume

<b>Nr.</b>	<b>Begehren (Stichworte)</b>	<b>Begründung (Stichworte)</b>	<b>Planerische Erwägungen</b>	<b>Entscheid Gemeinderat</b>
15.09	2.7 Natur- und Erholungsräume: Dorfbach renaturieren	Analog Steinibach, Gebäude auf Bach ausrichten	Das REK verweist auf die Aufwertung des Dorfbachs, die konkrete Projektierung erfolgt stufengerecht in einer separaten Planung. Die Ausrichtung der Gebäude auf den Bach bzw. auf den Freiraum wurde in Schlüsselgebieten aufgezeigt, die Umsetzung wird in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft.	Kenntnisnahme / Behandlung in Nutzungsplanung
7.02	2.7 Natur- und Erholungsräume: Renaturierung des Steinibachs	Eine weitgehende Renaturierung des Steinibachs wird von uns nachdrücklich unterstützt.	--	Kenntnisnahme

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
10.04	2.7 Natur- und Erholungsräume: Ergänzung «angestrebte Entwicklung»	Aufzeigen, dass die Freiräume im Siedlungsgebiet sowohl im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raum quantitativ und qualitativ zu sichern sind. Verweis auf Landschaftskonzept Schweiz, vom Bundesrat im Mai 2020 verabschiedet.	Der REK-Bericht unterstreicht an mehreren Stellen die wichtige Bedeutung der Freiräume im Siedlungsgebiet. Die Handlungsagenda definiert die planungsrechtliche Sicherung der Freiräume als Aufgabe für die Phase 2 (Revision Nutzungsplanung). Die Handlungsagenda wird gemäss Mitwirkungsangabe präzisiert.	Zustimmung / Behandlung in Nutzungsplanung
10.05	2.7 Natur- und Erholungsräume: Entwicklungsrichtplan Halbinsel umsetzen	Verbindliche Aussagen zur Umsetzung Entwicklungsrichtplan Halbinsel.	Auf den Entwicklungsrichtplan wird im REK an mehreren Stellen verwiesen. Beim Entwicklungsrichtplan handelt es sich um ein separates Instrument mit unterschiedlicher Betrachtungsebene, weshalb das REK nur die Stossrichtungen aufzeigen und keine weitere Konkretisierung vornehmen kann. Vgl. vgl. 10.08, 12.12 und 1.02. vgl. 10.04.	Ablehnung
12.04	2.7 Natur- und Erholungsräume: Freiräume im Siedlungsgebiet in angestrebte Entwicklung integrieren	Bedeutung von Freiräumen auch in der angestrebten Entwicklung hervorheben. V.a. Aufwertung Strassenräume kommt nicht zum Ausdruck.		Zustimmung / Behandlung in Nutzungsplanung
15.10	2.7 Natur- und Erholungsräume: Freiräume im Siedlungsgebiet	Freiräume/Grünräume zwischen Bauten erhalten/schaffen	Die Sicherung und Aufwertung ist im REK in der Handlungsagenda für die Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) aufgeführt. vgl. 10.04.	Zustimmung / Behandlung in Nutzungsplanung

### 3.11 Verkehr

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
3.02	2.8 Verkehr: Veloabstellplätze	Wenige private Parkplätze im Quartier Biregg, aber einige durch die Gemeinde bewirtschaftete Parkflächen mit Dauerparkkarte. Nicht alle Wohnhäuser mit wettergeschützten Veloabstellplätze. Kann Gemeinde die Parkflächen durch überdachte Velo- Abstellplätze ersetzen?	Für die Erstellung von privaten Parkplätzen gilt das Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund ("Parkplatzreglement") von 1988 (derzeit in Überarbeitung). Private Grundeigentümer sind verpflichtet, die Anzahl an Parkplätzen gemäss Reglement zu erstellen und zu unterhalten.  Die Gemeinde realisiert bereits heute Velo-Abstellplätze. Diese konzentrieren sich an Orten, an denen die entsprechende Nachfrage bzw. das öffentliche Interesse gegeben ist (z.B. an Bushaltestellen).	Kenntnisnahme
6.01	2.8 Verkehr: Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Reduktion der Lärmbelastung auf der Kastanienbaumstrasse, insbesondere im unteren Bereich von der Wegscheide bis auf die Anhöhe Felmis.	Quartier Sonnsyterain ist entgegen REK keine ruhige Wohnlage ohne Durchgangsverkehr. Im Gegenteil hohes Verkehrsaufkommen durch Bautätigkeit in Felmis und Stirnrüti. Kastanienbaumstrasse ab Kreisel Wegscheide bis Anhöhe offen zum Quartier Sonnsyterain/ Sonnsyterhalde offen und daher erheblich mit Lärm belastet. Keine Gewährleistung von Sicherheit für Velofahrer.	Der Durchgangsverkehr nach Stirnrüti und Felmis erfolgt auf der Kastanienbaumstrasse am Rande von Sonnsyterain und nicht im Quartier selbst.  Konkrete flankierende Massnahmen zur Verkehrsberuhigung oder -reduktion sind im zu erarbeitenden kommunalen Gesamtverkehrskonzept oder in spezifischen Verkehrskonzepten zu überprüfen.	Kenntnisnahme



Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
		Quartier hat früher gute Steuerzahler angezogen, Gemeinde sollte diese halten und den ursprünglichen Zustand wieder herstellen.		
12.05	2.8 Verkehr: Berichtigung Abschnitt Motorisierter Individualverkehr und Parkieren	Es bestehen weiterhin Aufwertungspotentiale in der Gestaltung der Kantonsstrasse. Verkehrsorientierte Gestaltung zugunsten Erdgeschosses, Förderung Langsamverkehr, lebendiges Dorfzentrum, Entwicklung Ortskern neu denken.	Der Bedarf an einer Aufwertung der Kantonsstrasse ist im REK beschrieben. Konkrete Bauvorschriften zu den angrenzenden Gebäuden werden in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) behandelt.	Zustimmung / Behandlung in Nutzungsplanung
15.08	2.8 Verkehr: Langsamverkehr fördern	Kantonsstrasse Tempo 20, Unterführungen/Überführungen Bahngleise schaffen	Die konkrete Überprüfung ist im Richtplan Fuss- und Veloverkehr vorzunehmen.	Kenntnisnahme
22.02	Wiederanbindung Schiffstation St. Niklausen an regelmässigen Kurs-/Fahrplanverkehr Schiffahrtgesellschaft Vierwaldstättersee	Aufwertung Halbinsel, Naherholung für Bevölkerung	vgl. 15.08.	Kenntnisnahme
22.03	St. Niklausenstrasse: Tempo 30 vorzusehen	Berücksichtigung Langsamverkehr, Erholung, Wohnen	vgl. 15.08.	Kenntnisnahme

### 3.12 Kantonsstrasse

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
17.01	Behandlung folgender Abschnitte der Kantonsstrasse als Schlüsselgebiet: Einmünder Schulhausstrasse bis Kantonsstrasse Nr. 86 (Schmuckhaus GmbH) sowie von Abzweiger Schöneggstrasse bis Kirchweg	Ältere Bausubstanz vorhanden, Förderung von Verdichtung an attraktivem Standort mit guter ÖV-Erschliessung und Zentrumsfunktionen. Dabei Schliessung der Freiraum-Lücke zu Schöneggstrasse bis Kirchweg. Getrennte Verkehrsführung würde von Nutzern begrüsst.  Keine Bevölkerungszunahme in Randgebieten.	Die Zonierung im genannten Strassenabschnitt lässt bereits heute eine höhere Dichte zu (W3 mit AZ 0.55). Die Schlüsselgebiete wurden daher in Gebieten mit tieferer Ausnützung oder mit grösseren Nutzungsreserven gelegt.  Das REK definiert Vorschriften zur Qualität des Strassenraums, die in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft werden. Das Begehren zur Umzonung der Grundstücke im genannten Strassenabschnitt in die Zentrumszone Z 1.3 wird ebenfalls in der Phase 2 überprüft.	Kenntnisnahme  Behandlung in Nutzungsplanung
9.01	2.6 Bauzonkapazität: Geschossigkeit und Ausnutzung Kernzone (Kreisel Merkur bis Kreisel Wegscheide)	Wenige Aussagen zur Kernzone entlang Kantonsstrasse (Merkur-Wegscheide). Viele Bauten haben ihre Lebensdauer überschritten und werden in den nächsten Jahren neu erstellt. In diesem Gebiet fehlen Aussagen zu einer Zentrumsplanung (Ausnützung und Geschossig-	Der Strassenabschnitt zwischen den Kreiseln Wegscheide und Merkur wurde 2005 neu gestaltet. Das REK formuliert für diesen Abschnitt unter Kapitel 2.11.1 (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12.1) Qualitätsanforderungen an die angrenzenden Bauten (Freiraum/Vorgärten, Hochparterre). Die	Behandlung in Nutzungsplanung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
19.05	Kantonsstrasse (Parzellen 1667/1680): Darstellung REK als Wohnzone 	Umsetzung Studienauftrag 2012 (NLZ 7.2.2013), hohe Wohnqualität durch zukünftig angrenzendes Naherholungsgebiet	Die Zonierung und Bauvorschriften werden für das gesamte Siedlungsgebiet in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft.	genauen Vorschriften werden in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft. Vgl. 12.05.  Behandlung in Nutzungsplanung

### 3.13 Klima und Energie

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
12.07	2.10 Klimaschutz und -anpassung: Anpassungen/Ergänzungen vornehmen und Kohärenz mit vorherigen Kapiteln herstellen	S.21 hat eine Auflistung Massnahmen mit Verweis auf vorangegangene Kapitel. Die Inhalte in den vorherigen Kapiteln sind stärker hervorheben. Gemeinderat hat Postulat Nr. 2019-695 angenommen: Ausrufung Klimanotstand, Planungsbericht mit Massnahmen um 2030 netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen.	Das REK betrifft die <i>räumliche</i> Entwicklung und formuliert eine Klimaanpassungsstrategie, soweit sie ohne kantonale Grundlagen wie Plandarstellungen zu Hitzeeinseln, Kaltluftströme usw. möglich ist. Sobald diese Grundlagen vorliegen, wird die raumplanerische Anpassungsstrategie erneut beurteilt.	Kenntnisnahme
12.08	2.10 Klimaschutz und -anpassung: Ergänzungen in «angestrebte Entwicklung» um wirkliche Stossrichtungen und klare gültige Begrifflichkeiten	Konkretisierung: Aufnahme Schlagwörter Netto-Null / Co2-Neutralität, Bezug zu Vorstoss "Biodiversität schützen - keine Schottergärten!" sowie Postulat Nr. 2020-709 (Bäume in der Gemeinde Horw griffig schützen). Kaltluftkorridore sichern, Verdunstung fördern.	vgl. 12.07. Konkrete Vorschriften zur Freiraumqualität/-gestaltung werden in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) behandelt.	Behandlung in Nutzungsplanung
12.15	4.1 Aufgaben in der kommenden Teilrevision Nutzungsplanung: Ergänzung mit energie- und klimapolitischen Massnahmen	Die sich stellenden energie- und klimapolitischen Herausforderungen haben Konsequenzen für die Nutzungsplanung (Stichworte sind PV-Anlagen-Pflicht, Entsiegelung, Begrünung, Verbot von fossilen Heizungssystemen, usw.) Entsprechend ist dieser Themenbereich in der Nutzungsplanung zu behandeln.	vgl. 12.07 und 12.08	Behandlung in Nutzungsplanung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
12.06	2.8 Verkehr: Ergänzung «angestrebte Entwicklung» um wirkliche Energiestrategie	Unzureichende Aussagen zur angestrebten Entwicklung hinsichtlich Energie. Grosses Veränderungspotenzial bei kommunalen Gebäuden, klarere Aussagen bei Photovoltaik, Bezug zu Postulat 2020-705 Solarenergie Horw (alle Dächer mit PV-Anlagen ausrüsten).	Das REK hält die Grundsätze für die zukünftige räumliche Entwicklung aus Sicht Energie und Klimawandel fest. Spezifische Vorgaben können in der Nutzungsplanung insbesondere über Sondernutzungsplanungen erfolgen. Diese sind Bestandteil der Phase 2 (Teilrevision Nutzungsplanung). Weitergehende Massnahmen sind in den entsprechenden Instrumenten zu prüfen.	Behandlung in Nutzungsplanung

### 3.14 Quartiere

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
20.01	Winkel nicht als Zentrum bezeichnen	Keine öffentlichen Nutzungen, ruhiges Quartier mit Tempo 30 und kleinteiliger Bebauung, wichtiger Erholungsraum	Der Winkel wird im REK-Bericht als <u>historisches</u> Zentrum ausgewiesen (siehe Kapitel 2.11.1 / vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel. 2.12.1). Das REK weist keinen Bedarf für eine Innenentwicklung oder allgemein für grössere bauliche Änderungen in diesem Gebiet aus (siehe auch Verweis zum Bebauungsplan auf S. 58). Vielmehr soll der Winkel mit seinen heutigen Qualitäten bewahrt bleiben. Das REK wird entsprechend präzisiert.	Zustimmung
20.02	2.11.2 (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12.2) Rank: Beschreibung Anpassung	MFH anstatt EFH-Quartier, gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsbereiche sind entgegen der Beschreibung vorhanden, oberirdische Abstellflächen sind vorhanden da von Gemeinde erzwungen (Baulinie Winkelstrasse, Strassenabstand, Vorgaben Anzahl Besucher-PP) und unterirdische Lösung zu teuer (Grundwasser)	Das REK wird entsprechend der Eingabe präzisiert.  Die Erwähnungen zum hohen Anteil an oberirdischen Parkplätzen werden zur Kenntnis genommen.	Zustimmung  Kenntnisnahme
11.01	3.3 Räumliches Entwicklungskonzept 2040: Quartier Neumatt /Neumattweg ist von MFH auf EFH Dichte anzupassen.	REK S.30: MFH-Cluster Neumattstrasse besteht aus deutlich grösseren MFH als die 4 Klein-MFH am Neumattweg. Cluster Neumattweg kann nicht mit diesem verglichen werden. Die 9 EFH wurden mit einer AZ von 0.3- 0.35 erstellt. Diesem Umstand wurde meines Erachtens bei der Dichte Zuteilung zu wenig Rechnung getragen und ist zu korrigieren. Neu: Parzellenorientierte-kleinteilige Struktur, mindestens für die 9 EFH.	Das Quartier am Neumattweg ist im REK als "Wohnquartier am Hang, mittlere Dichte" dargestellt- dies entspricht der realisierten Ausnützung (AZ 0.35 - 0.45).  Die konkreten Bauvorschriften werden in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) festgelegt.	Behandlung in Nutzungsplanung
12.09	2.11 (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12) Quartierstruktur: Änderungen/Ergänzung in den angestrebten Zielen	«Vom Kreis Wegscheide bis zum Merkurkreisel werden gewerbliche Erdgeschossnutzung gefördert ...». Ist zu ergänzen mit: Eine damit notwendige Reduzierung des Durchgangsver-	Der Strassenabschnitt vom Kreisel Wegscheide bis zum Merkurkreisel wurde 2005 neu gestaltet und verkehrsberuhigt (Tempo 30). Weitere Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sind nicht vorgesehen. Die Auf-	Ablehnung

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
16.01	Quartiersteckbrief "Quartiere am See": Bauzone Oberspissen ergänzen	kehrs und zusätzliche Verkehrsberuhigung, sowie die Bevorzugung des Fuss- und Langsamverkehrs wird konsequent weiterverfolgt.  Bauzone des BP Oberspissen nicht dargestellt bzw. nur grau hinterlegt.	wertung für den Strassenraum ist unter 2.11.1 (vom Gemeinderat verabschiedetes REK: Kapitel 2.12.2) erwähnt, vgl. auch 9.01.  Der Quartiersteckbrief wird entsprechend Eingabe angepasst.	Zustimmung

### 3.15 Handlungsagenda

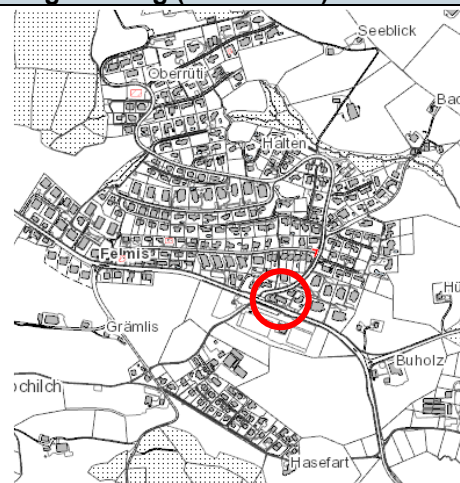
Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
10.10	4.2 Aufgaben parallel bzw. nach Teilrevision Nutzungsplanung: Erweiterung der Handlungsagenda	Spärlicher Inhalt. Aufführung der im REK erwähnten Konzepte z.B. Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horws, Vernetzung Steinbachried oder Entwicklungsrichtplan Halbinsel. Andererseits braucht es zusätzliche Massnahmenpakete wie zur Strassenraumgestaltung/-aufwertung, Waldentwicklung usw.	Das REK nimmt Bezug auf die genannten Konzepte (siehe Grundlagenliste im Anhang 1): Ihre Stossrichtungen sind im REK enthalten und werden in den spezifischen Konzepten stufengerecht konkretisiert.	Bereits erfüllt
8.01	4.1 Aufgaben in der kommenden Teilrevision Nutzungsplanung: Aufhebung privatrechtlicher Baubeschränkungen	REK verweist auf für Innenentwicklung auf übergeordnete Rahmenbedingungen Bund, Kanton und Region. Abschöpfung von Nutzungsreserven jedoch unspezifisch pro-contra, ohne Bezug zu Teilbericht Innenentwicklung der Metron Raumentwicklung AG. Auch ohne Hinweis auf kantonale Gesetzgebung §39 Abs. 5 PBG (Siedlungsentwicklung nach innen; Aufhebung privatrechtlicher Baubeschränkungen).  Die Stimmberechtigten sollen wissen, dass der Gemeinde Horw auf Antrag von Baugesuchstellern gemäss geltendem Recht die Pflicht auferlegt wird, die Aufhebung offensichtlicher privatrechtlicher Baubeschränkungen als Taktgeber proaktiv auf dem Verhandlungsweg umzusetzen;- wenn nötig als Ultimo Ratio auch gegen den Willen von Einspecher*Innen mittels Enteignungsmassnahmen, wenn diese zweck- und verhältnismässig ist.	vgl. 2.03	Ablehnung / Kenntnisnahme

### 3.16 Diverses

Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
10.01	1.2 Zielsetzung: Ausweitung des Betrachtungsperimeters	REK soll nicht nur Talboden betrachten. Insbesondere Bauen an Hanglage konkretisieren und Innenentwicklung in wenig dichten Gebieten prüfen. Integration Studienauftrag Seefeld und weiterer Konzepte in REK.	<p>Das REK betrachtet die gesamte Gemeinde und zeigt für das gesamte Gemeindegebiet die angestrebte Entwicklung auf. Einzig die Siedlungsentwicklung nach innen fokussiert sich auf den Talboden und wurde entsprechend für die definierten Schlüsselgebiete konkretisiert. Mit Horw Nord wurde zudem die Innenentwicklung in einem Gebiet aufgezeigt, das heute eine tiefe Raumnutzerdichte aufweist.</p> <p>Das Bauen an Hanglage wird in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft, da in der gleichen Phase die Umsetzung IVHB (Harmonisierung Bauvorschriften) erfolgt und eine fallweise Betrachtung möglich ist.</p> <p>Die Stossrichtungen wichtiger Planungen sind im REK bereits integriert (siehe Anhang 1). Die konkreten Planungen erfolgen stufengerecht über separate Planungen, wie z.B. über den Studienauftrag Seefeld.</p>	<p>Bereits erfüllt</p> <p>Behandlung in Nutzungsplanung</p> <p>Bereits erfüllt</p>
19.06	Gebiet Schwendelberg:	Darstellung im REK als Tourismusschwerpunkt	Das Gebiet befindet sich ausserhalb der Bauzone und wurde daher im REK nicht als Bauzone dargestellt. Für die Entwicklung des Tourismus vgl. 12.14.	Ablehnung
21.01	Umzonung Parz. Nr. 1167 von Sonderbauzone Tourismus zu Mischzone und 3137 zu Wohnzone	Hotel- und Restaurantbetriebe (Hotel-Restaurant Felmis) sind grossen langfristigen Unsicherheiten ausgesetzt (Corona, Tourismus-Beschränkungen). Parz. Nr. 3137 bereits heute als Wohnzone genutzt.	vgl. 12.14. Die Zonierung wird in der Phase 2 (Revision Nutzungsplanung) überprüft.	Behandlung in Nutzungsplanung



Nr.	Begehren (Stichworte)	Begründung (Stichworte)	Planerische Erwägungen	Entscheid Gemeinderat
22.01	Gebiet St. Niklausen: Schliessung des Siedlungsraums entlang St. Niklausenstrasse durch Einzonung beidseits der Strasse gelegenen Grundstücke	Hohe Nachfrage für gehobene Wohnbauten in Parklandschaft, einkommensstarke Einwohner, ruhige Wohnlage, beschränkte Landwirtschaft	Basierend auf den bestehenden Nutzungsreserven, dem angestrebten moderaten Wachstum sowie übergeordneten Vorgaben zur Siedlungsentwicklung nach innen besteht bis 2040 kein Bedarf für die Einzonung von neuem Bauland. Für den nächsten Planungshorizont liegt der Fokus auf die Innenentwicklung im Talboden.	Ablehnung



#### **4 Kantonale Stellungnahme**

Parallel zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe wurde das REK 2040 der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) zur Stellungnahme unterbreitet. Mit dem Schreiben vom 21. August 2020 hält die Stellungnahme in ihrer Gesamtwürdigung fest, dass das REK die Schwerpunkte der künftigen räumlichen Entwicklung frühzeitig erkannt und mit den Betroffenen erörtert hat sowie richtungsweisend formuliert. Basierend auf den Quartieranalysen stellt das REK eine sorgfältige und beispielhafte Planungsgrundlage mit vertiefter Betrachtung der Innenentwicklung dar. Der Verzicht auf Neueinzonungen von Bauland bis 2035 wird begrüsst. Vorbildlich ist die Nutzung der digitalen Medien (Kurzfilme, interaktives 3D-Modell, digitale Mitwirkung) für den breiten und ansprechenden Einbezug der Bevölkerung.

Die kantonale Stellungnahme empfiehlt, die aus dem REK resultierenden Verwaltungsaufgaben, Projekte und Priorisierungen unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde baldmöglichst zu konkretisieren. Die Umsetzung des behördenverbindlichen REK in die grundeigentümerverbindliche Nutzungsplanung wird in der anstehenden Teilrevision der Nutzungsplanung ab Winter 2020 erfolgen. Für die weiteren Stossrichtungen des REK hat die Gemeinde eine Handlungsagenda (Kapitel 4 REK-Bericht) ausgearbeitet: Ziel ist ihre stufengerechte Konkretisierung und Überführung in die entsprechenden Planungsinstrumente. Die Stellungnahme hat zudem zu diversen Präzisierungen und Ergänzungen des REK geführt, u.a. zum Thema der technischen Gefahren, zur Schulraumplanung und die Darstellung von Vernetzungsachsen für Kleintiere.

Der Gemeindeverband LuzernPlus wurde im Rahmen der kantonalen Stellungnahme ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladen. Die Gemeinde Horw unterstützt weiterhin die Zusammenarbeit innerhalb des Perimeters LuzernSüd, sofern sie eine koordinierte und gemeindeübergreifend abgestimmte Entwicklung betrifft.

## 5 Weiteres Vorgehen

Das REK 2040 wurde aufgrund der Mitwirkung angepasst und vom Gemeinderat am 22. Oktober 2020 verabschiedet. Der Einwohnerrat wird das REK 2040 und den Mitwirkungsbericht anlässlich der Sitzung vom 4. Februar 2021 im Sinne eines Planungsberichts beraten und zur Kenntnis nehmen. Der Mitwirkungsbericht wird sämtlichen Mitwirkenden zugestellt.

Im Frühjahr 2021 beginnt mit der Teilrevision der Nutzungsplanung die zweite Phase. Schwerpunkte sind die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), die Ausscheidung der Gewässerräume und die Umsetzung des REK 2040. Bis zum Sommer 2021 soll der neue Entwurf der Nutzungsplanung für die öffentliche Mitwirkung vorliegen.

Der Gemeinderat Horw bedankt sich bei allen Mitwirkenden für das wertvolle Engagement und die vertiefte Auseinandersetzung mit dem REK 2040.

Horw, 22. Oktober 2020



Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident



Irene Arnold  
Gemeindeschreiberin